

Radsport-Verband Hamburg e.V.

Mitglied im Bund Deutscher Radfahrer und Hamburger Sportbund e.V.



Radsport-Verband Hamburg e.V.

Alexander Böker Jugendleiter im RVH

Alexander Böker
Schanzenstraße 36
20357 Hamburg
Tel. 040 4328 98 43
Fax 040-41 43 58 777
Email: alexander.boeker@radsport-hh.de
Internet: www.radsport-hh.de

Einladung

Liebe Jugendlichen und Jugendleiter der Vereine,

hiermit lade ich Euch zur ordentlichen Jugendhauptversammlung 2019 ein.
Die JHV findet am 23.1.2019 (Mittwoch) um 19 Uhr im

Gaststätte am Sportplatzring 27 22527 Hamburg statt

Die Kassenprüfung beginnt eine halbe Stunde vorher.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Wahl Protokollführer/in und Wahlleiter
3. Feststellung der Stimmberechtigten und der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Bericht des Jugendleiters
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Entlastung des Jugendvorstands
8. Beratung und Abstimmung über vorliegende Anträge
9. Überblick über die Trainingsangebote in 2019
10. Kommunikation/Informationsfluss in der Radsportjugend
11. Bundesliga Straße 2019, Informationen über unsere Pläne
12. Wahl eines/einer stellvertretenden Jugendleiters/Jugendleiterin für 2 Jahre
13. Verschiedenes

Anträge für die Jugendversammlung müssen schriftlich bis zum 9.01.2019 in der Geschäftsstelle des RVH, Hufnerstraße 1, 22083 Hamburg, vorliegen.

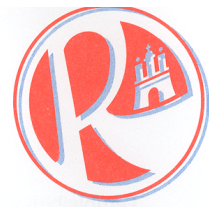
Anbei findet ihr außerdem die aktuelle Jugendordnung, einen Bericht für 2018 sowie die Etatplanung 2019.

Ich freue mich über ein möglichst zahlreiches Erscheinen.

Viele Grüße

Alex

Geschäftsstelle:	Tel.: 040-200 44 23	Steuer-Nr.	Bankverbindung:
Heinz-Harald Lerche	Fax.: 040-299 43 24	17/453/03036	Hamburger Sparkasse
Hufnerstr. 1	Email: harald.lerche@radsport-hh.de	Ust-IDNr. DE241849468	BLZ 200 505 50
22083 Hamburg	Internet: www.radsport-hh.de		Konto-Nr. 1201-125 810
			IBAN: DE54200505501201125810
			BIC: HASPDEHHXXX



Jahresbericht 2018 der Hamburger Radsportjugend

Das Jahr 2018 verlief für die Fahrerinnen und Fahrer der Hamburger Radsportjugend erneut erfolgreich. Neben zwei Deutschen-Meister-Titeln (Cross und Bahn) und etlichen Top-Platzierungen in Bundesliga und Nordcup (BMX) können wir uns besonders auch über eine erfolgreiche Nachwuchsarbeit für die jüngsten Fahrer*innen auf Bahn, Straße, im Gelände und auf der BMX-Anlage freuen.

Das Jahr begann im Januar auf denkbar beste Weise: Jasper Pahlke (U17, Harvestehuder RV) holte sich überlegen den DM-Titel im Cyclocross und konnte seinen bayerischen Dauer-Rivalen Marco Brenner klar distanzieren. Ein tolles Rennen hat Jasper da abgeliefert – und damit den Auftakt für eine insgesamt erfolgreiche Saison gelegt.

Nachdem die Straßenfahrer in diesem März ihr Trainingslager auf Mallorca absolviert hatten, ging der Rennbetrieb los. Nach einem etwas ruckeligen Start folgten auch die ersten Top-10-Platzierungen auf nationaler Ebene. Zum ersten Saisonhöhepunkt, den Deutschen Meisterschaften 1er Straße in der Nähe von Ulm, waren dann alle Fahrer in Bestform, und auch unsere U17-Athletin Marla Sigmund (FC St. Pauli), die erst seit einem Jahr unter Leonard Diekmanns (RG Hamburg) Anleitung strukturiert trainiert, zeigte sich in Top-Verfassung.

U17-Mann Daniel Prien (RG Hamburg) fuhr das Rennen seines Lebens und hätte um ein Haar den Vogel abgeschossen: Auf welliger Strecke war er zur Hälfte des Rennens ausgerissen und mit einem Kollegen aus NRW dem Feld eineinhalb Minuten enteilt. Erst zwei Kilometer vor Schluss, nachdem der Mitstreiter die Segel streichen musste, wurde Daniel vom Feld geschluckt – ein bitterer Moment für das junge Talent. Zum Glück hatten wir mit dem starken Jasper Pahlke noch ein zweites Eisen im Feuer. Jasper schaffte es mit einem fulminanten Zielsprint auf den undankbaren vierten Platz. Die stark startende Marla hatte dann in ihrem Rennen Pech und wurde durch Defekt zurückgeworfen. Auch das ist Radsport: Manchmal klappt es trotz Bestform nicht mit dem Podest.

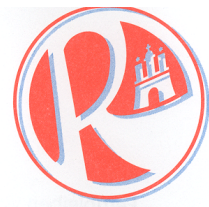
Ein erneuter DM-Titel ist hingegen Benet Metz gelungen. Der U17-Fahrer holte sich bei der Bahn-DM in überlegener Art und Weise den Titel über die 2000 Meter – und das als Erstjahresfahrer. Hier wächst ein Riesen-Talent heran, auf das wir sehr stolz sind, auch wenn Benet, der inzwischen die Sportschule in Cottbus besucht, zum Jahreswechsel den Verband wechseln muss.

Hier offenbart sich ein grundsätzliches Problem des Hamburger Verbands. In Hamburg fehlt eine Sportschule, die auch den Radsport unterstützt. Guten und sehr guten Fahrern können wir zu wenig Möglichkeiten bieten, daher verlieren wir sie allzu häufig. Wie zum Beispiel das Top-Talent Luca Rohde (RG Hamburg), der inzwischen für Thüringen fährt (und 2018 ebenfalls einen DM-Titel holte, mit dem Thüringer Bahn-Vierer) oder Jasper Frahm (früher RG Hamburg, heute Team Heizomat-Radnet, Deutscher Zeitfahrmeister U23 in 2018). Immerhin bleibt die Erkenntnis, dass die Hamburger Rennfahr-Schule die schlechteste nicht sein kann.

Neben internationalen Rundfahrten (in Dänemark und Holland) standen als zweiter Saisonhöhepunkt auf der Straße die Youngclassics auf dem Programm. Die Jugendrundfahrt im Rahmenprogramm der Cycclassics zählt zu Europas bestbesetzten Nachwuchs-Rundfahrten und wurde in diesem Jahr von der RG Hamburg in beeindruckend professioneller Manier ausgerichtet. Hamburg war mit einer sechsköpfigen Mannschaft an den Start gegangen und

Radsport-Verband Hamburg e.V.

Mitglied im Bund Deutscher Radfahrer und Hamburger Sportbund e.V.



Radsport-Verband Hamburg e.V.

konnte noch zwei weitere Fahrer in anderen Teams unterbringen. Mit einer hervorragenden Mannschaftsleistung, bei der sich die Fahrer buchstäblich füreinander aufopferten, erreichten die von RG Hamburg-Trainer Leonard Diekmann gecoachten Fahrer einen hervorragenden sechsten Platz in der Gesamtwertung (die von drei dänischen Teams dominiert wurde) und wurden drittbestes deutsches Team.

Bei den Sichtungsrennen der Saison 2018 blieben die U17-Fahrer unter ihren Möglichkeiten, jedoch machte Erstjahresfahrerin Marla Sigmund mit guten Ergebnissen auf sich aufmerksam. Die von Trainer Ralf Hinke aufgebaute Nachwuchsgruppe für U11 und U13 hat sich 2018 als Erfolgsmodell entpuppt. Phasenweise kamen 12 bis 15 junge Sportler*innen zu den Trainingseinheiten – einige von ihnen sind inzwischen Vereinsmitglieder geworden. Leider hat Ralf seinen Trainerjob in diesem Herbst aus zeitlichen Gründen aufgegeben. Wir danken ihm von Herzen für seinen Einsatz! Ralfs Nachfolger ist der Nachwuchsfahrer Paul Peters (U23, RG Hamburg), der die Gruppe nun anleitet.

Bemerkens- und dankenswert ist auch der Einsatz des neuen Hamburger Vereins Cyclocross Hamburg e.V.. Die Vereinsführung legt allergrößten Wert auf Nachwuchsarbeit und bietet regelmäßige Trainings und Veranstaltungen für die Kleinsten und Kleinen (aber auch für Jugendfahrer) an, die mehr und mehr Zulauf finden. Der Radsport-Verband Hamburg empfiehlt allen angeschlossenen Vereinen, sich diese Jugendarbeit genau anzuschauen, auch im Sinne des Fortbestands der Vereine. Unser wunderbarer Sport braucht mehr Nachwuchs!

Wenig Nachwuchssorgen haben hingegen die BMXer der RG Hamburg. Über das aufregende Jahr dieser Sparte wird Ulrike Kurowski wie immer einen ausführlichen Bericht liefern, den ich allen sehr ans Herz legen möchte. Auch hier zeigt sich, dass man als Verein mit einer engagierten Jugendarbeit neue Sportler*innen gewinnen kann!

Aus dem Herbst 2018 ist noch zu vermelden, dass Jasper Pahlke vom Bundestrainer Cross für seine ersten Weltcup-Rennen in der U19 nominiert wurde – eine tolle Auszeichnung! Jasper konnte wertvolle Erfahrungen sammeln, die ihm sicher bei den kommenden Rennen von Nutzen sein werden.

Und nach einem Jahr ohne Bundesliga-Team, wird Hamburg in 2019 wieder ein Team an den Start bringen: In der U19 kooperieren wir mit dem Verband Schleswig-Holstein, bündeln Talent und Ressourcen und gehen gemeinsam an den Start. Wir freuen uns sehr darauf – ebenso wie auf das neue U23-Team „Puncheurz“, das im wesentlichen von der RG Hamburg getragen wird.

In diesem Sinne:

Auf ein erfolgreiches 2019 – und habt stets ein Herz für den Nachwuchs!

Euer Alexander Böker
Jugendleiter im Radsport-Verband Hamburg

Radsport-Verband Hamburg e.V.

Radsportjugend



Radsport-Verband Hamburg e.V.

Bilanz 2018

Aktiva		Passiva	
Umlaufvermögen		Rücklagen	
1. Forderung aus Lieferung u. Leistungen		1005 Gebundene Rücklagen §58 Nr. 6AO	20,38
	0,00		
II. Kassenbestand		Rückstellungen	
959 Haspa 1308103546	820,38	1221 sonstige Rückstellungen	800,00
Summe Aktiva	<u>820,38</u>	Summe Passiva	<u>820,38</u>

Jugendleiter
Alexander Böker

Heinz-Harald Lerche
VP Wirtschaft, Finanzen und Marketing

Hamburg, den 30.12.2018

Radsport-Verband Hamburg e.V.

Radsportjugend



Radsport-Verband Hamburg e.V.

Gewinn- und Verlustrechnung in EUR

zum 31. Dezember 2018

Ausgaben		Einnahmen	
Ideeller Bereich		Ideeller Bereich	
2706	Nebenkosten d. Geldverkehrs	120,54	
		2304	Zuschüsse HSB
			1.580,30
Zweckbetrieb			
Allg. Kosten des Sportbetr.			
5560	BMX	684,96	
5564	Nachwuchslehrgang	800,00	
			Entnahme aus den Rücklagen
			25,20
		<u>1.605,50</u>	<u>1.605,50</u>

Der Radsport-Verband Hamburg e.V. bestätigt, dass alle Ausgaben notwendig waren und nach wirtschaftlichen Aspekten getätigt wurden.

Alle ausgewiesenen Beträge sind durch Originalbelege belegt und wurden ordnungsgemäß verbucht.

Die Belege werden zu Prüfungszwecken mindestens 6 Jahre aufbewahrt.

Jugendleiter
Alexander Böker

Heinz-Harald Lerche
VP Wirtschaft, Finanzen und Marketing

Hamburg, den 30.12.2018

Radsport-Verband Hamburg e.V.

Mitglied im Bund Deutscher Radfahrer und Hamburger Sportbund e.V.



Radsport-Verband Hamburg e.V.

Etatplanung Radsportjugend 2019

Voraussichtliche Einnahmen in Euro

Hamburger Sportjugend Jahresetat	1750 Euro
----------------------------------	-----------

Etats in Euro:

Nachwuchsförderung BMX	500 Euro
Nachwuchsförderung Straße/Bahn/Cross	500 Euro
Lehrgangsgeld	200 Euro
BDR-Tagungen	100 Euro
Projekte	200 Euro
Kontoführung	120 Euro
Sonstiges	130 Euro



Radsport-Verband Hamburg e.V.

Mitglied im Bund Deutscher Radfahrer und Hamburger Sportbund e.V.

Radsport-Verband Hamburg e.V.

Radsport-Verband Hamburg e.V. -Radsportjugend -

Stand 31.12.2018

Alter	bis 6		7 bis 14		15 bis 18		Gesamt Jugend
	m	w	m	w	m	w	
Verein							
RG Hamburg	3	2	63	17	36	4	125
RV Germania	0	0	0	0	2	10	3
RG Uni HH	0	0	1	0	0	0	1
RV Endspurt	0	0	1	0	0	0	1
Harburger RG	0	0	7	3	12	5	27
RSG Blankenese	0	0	1	0	1	0	2
Harvestehuder RV	0	0	0	0	1	0	1
FC St. Pauli	0	0	2	1	4	2	9
SiB Club	0	0	0	6	0	3	9
Schule Tieloh	0	0	0	7	0	3	10
Cycloross	1	0	3	2	1	0	7
Gesamt	2	1	79	31	47	13	194

Vereine ohne Jugendliche

RG-BSV-HH	0	0	0	0	0	0	0
Club Tête de la Course	0	0	0	0	0	0	0
RG Hamburg West	0	0	0	0	0	0	0
MC Pirate	0	0	0	0	0	0	0
RC Bergedorf	0	0	0	0	0	0	0
SC Hammaburg	0	0	0	0	0	0	0
RV Altona	0	0	0	0	0	0	0
Walddörfer SV	0	0	0	0	0	0	0
Turnersch. Harburg	0	0	0	0	0	0	0
TSG Bergedorf	0	0	0	0	0	0	0
Kaifu Tri Team	0	0	0	0	0	0	0
Harburger Turnerbund	0	0	0	0	0	0	0
Triabolos Hamburg	0	0	0	0	0	0	0
ASV Eintracht 09	0	0	0	0	0	0	0
Bikepolo Hamburg	0	0	0	0	0	0	0
SSD Nikola Tesla	0	0	0	0	0	0	0
Trenga DE RG	0	0	0	0	0	0	0

Geschäftsstelle:
Heinz-Harald Lerche
Hufnerstr. 1
22083 Hamburg

Tel.: 040-200 44 23
Fax.: 040-299 43 24
Email: harald.lerche@radsport-hh.de
Internet: www.radsport-hh.de

Steuer-Nr.
17/453/03036
Ust-IDNr. DE241849468

Bankverbindung:
Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Konto-Nr. 1201-125 810
IBAN: DE54200505501201125810
BIC: HASPDEHHXXX



Protokoll

Jugendhauptversammlung des RVH 01.02.2018

Clubhaus Bramfelder Sportverein, Ellernreihe 88

Beginn: 19:06 Uhr

1. Begrüßung, Festlegung des Protokollführers sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit durch zu diesem Zeitpunkt 11 anwesende Stimmberechtigte
2. Bericht des Jugendleiters: Alexander Böker verweist auf seinen Jahresbericht, der diesem Protokoll anhängt. Mit Ralf Hinke und das Cyclocross Land positiver Blick auf 2018. Auf Nachfrage erklärt Alexander, dass es für U11/U13 zwei feste Trainingstermine im Sommer 2018 geben wird: am Wochenende auf der Straße mit Ralf Hinke sowie unter der Woche auf der Bahn.
3. Bericht des Kassenprüfers: Kasse stimmt.
4. Vorstand einstimmig entlastet.
5. Alexander Böker als Jugendleiter einstimmig wiedergewählt.
6. Ingo Schwarm wird einstimmig als Kassenprüfer wiedergewählt.
7. Ben Niehuus wird als Beisitzer gewählt,
8. Leider konnten niemand dazu bewegt werden, sich zur Wahl als kooptierten Mitglied zu stellen.
9. Projekte 2018:
 - Ersatz für Landestrainer Uwe Messerschmidt, wobei sich eine Lücke in der U15 auftut
 - Sicherstellung eines U19 Bundesliga Teams für 2019.
Sportliches Potential auch für 2020 vorhanden
 - Bahn: nach der Streichung aus dem Maßnahmen Katalog der Strategie „Active City“:
Zeigen, dass was los ist!
 - Trainingslager organisieren
 - Schulen ansprechen, begeisterungsfähige & begeisterte Lehrer z.B. über Projektwochen finden

Ende der Versammlung gegen 20:04 Uhr

Marc Metzler

9.02.2018

Jugendordnung
Ausgabe vom 07.02.2013

Radsport-Verband Hamburg e.V.



Radsport-Verband Hamburg e.V.

Jugendordnung

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	2
§ 1 Name und Wesen (Mitgliedschaft)	3
§ 2 Grundsätze	3
§ 3 Aufgaben	3
§ 4 Organe	4
§ 5 Jugendhauptversammlung	4
§ 6 Jugendvorstand	5
§ 7 Finanzen und Revisoren	6
§ 8 Änderung der Jugendordnung	6
§ 9 Schlussbestimmung	6

Vorwort

Die in der Jugendordnung genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen die männliche und die weibliche Form. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung beider Formen verzichtet.

Übergangsregelung:

1. Diese Jugendordnung der Hamburger Radsportjugend im Radsport-Verband Hamburg e.V. wurde auf der Jugendausschusssitzung des Radsport-Verbandes Hamburg e.V. am 07.02.2013 in Hamburg beschlossen und löst die bisherige Jugendordnung des Radsport-Verbandes Hamburg e.V. ab. Sie tritt am Tag nach Bestätigung durch die MV des Radsport-Verbandes Hamburg e.V. in Kraft.
2. Die vor Verabschiedung dieser Jugendordnung gewählten Amtsträger füllen das nach dieser Jugendordnung äquivalente Amt bis zu den nächsten, nach dieser Ordnung, regulären Wahlen unter der neuen Amtsbezeichnung weiter aus. Dies sind insbesondere der
 - a) Vorsitzende der Radsportjugend (vormals Verbandsjugendwart)
 - b) Stellvertretende Vorsitzende der Radsportjugend (vormals stellvertretender Verbandsjugendwart)
 - c) ein Beisitzer (vormals Jugendsprecher)
3. Die auf der Jugendausschusssitzung anstehenden Wahlen werden nach dieser Ordnung durchgeführt.
4. Neue Ämter werden bis zu den regulären Wahlen kommissarisch durch das Präsidium besetzt.

Hamburg, den 07.02.2013

§ 1 Name und Wesen (Mitgliedschaft)

1. Die Hamburger Radsportjugend (HRJ) ist die Jugendorganisation des Radsport Verbands Hamburg e.V. (RVH).
2. Mitglieder der HRJ sind alle Mitglieder des RVH, die zu Beginn des Kalenderjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie der gewählte Vorsitzende der Radsportjugend, sein Stellvertreter und der Beisitzer als auch kooptierte Mitglieder im JV..
3. Alle Mitglieder besitzen das passive Wahlrecht für alle Ämter und Funktionen.
4. Die HRJ führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung und der Ordnungen des BDR und des RVH selbständig. Sie entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit.

§ 2 Grundsätze

1. Die HRJ bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Lebensordnung und setzt sich für Mitbestimmung, Mitverantwortung, Gleichberechtigung, Integration und Chancengleichheit junger Menschen ein.
2. Die HRJ ist parteipolitisch neutral. Sie tritt für die Menschenrechte und für Toleranz im Hinblick auf Religion, Weltanschauung und Herkunft ein.
3. Die HRJ setzt sich für manipulationsfreien Kinder- und Jugendsport und für die Erziehung zu Fair Play und Respekt ein.
4. Die HRJ ist Mitglied der Hamburger Sportjugend (HSJ) und der Jugendorganisation des Bund Deutscher Radfahrer (BDR), der Radsportjugend. Sie kann weiteren Organisationen angehören, die zum Wohle von Jugendlichen und Kindern arbeiten.
5. Alle Inhaber von Ämtern und Funktionen müssen Mitglied im RVH sein.

§ 3 Aufgaben

Die Aufgaben der Radsportjugend sind insbesondere:

1. die Förderung aller Disziplinen des Radsports unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensrealitäten junger Menschen;
2. die Entwicklung und Erschließung neuer Formen des Radsports zur Unterstützung der Persönlichkeitsbildung, des kommunikativen Verhaltens und der sozialen Integration;
3. die Förderung von Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung sowie die Gewinnung von ehrenamtlichen Nachwuchsführungskräften;
4. die Förderung des Strebens nach persönlicher, aber auch absoluter sportlicher Leistung;
5. die Förderung der Gleichstellung von weiblichen und männlichen jungen Menschen bei allen Maßnahmen und auf allen Ebenen, um Chancengleichheit zu sichern;
6. die Förderung internationaler Zusammenarbeit zur Völkerverständigung;
7. die Unterstützung und Förderung der sportlichen und allgemeinen Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit den Vereinen, der Deutschen Sportjugend (DSJ) und anderen Organisationen;
8. die Unterstützung der Talentsichtung/Talentförderung in Zusammenarbeit mit den Vereinen und die Weiterentwicklung eines jugendspezifischen langfristigen Trainings- und Leistungsaufbaus sowie die Weiterentwicklung des Wettkampfsystems;

Jugendordnung
Ausgabe vom 07.02.2013

9. der Kampf gegen Doping und Leistungsmanipulation im Radsport. Die HRJ widmet sich insbesondere der Doping-Prävention und Aufklärung junger Menschen;
10. Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit in Anlehnung an die jeweils aktuellen Verhaltensrichtlinien der HSJ.

§ 4 Organe

Organe der HRJ sind:

1. Die Jugendhauptversammlung (JHV)
2. Der Jugendvorstand (JV)

§ 5 Jugendhauptversammlung

1. Es gibt ordentliche und außerordentliche JHV. Sie sind das oberste Organ der RJH.
2. Stimmberechtigt in der JHV sind der Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende der HRJ, sowie alle Jugendlichen, die zum Zeitpunkt der JV, das 18te Lebensjahr nicht überschritten haben, sowie mindestens 7 Jahre alt sind. Zusätzlich ist jeweils 1 Vereinsdelegierter stimmberechtigt. Jeder Delegierte kann nur eine Stimme haben. Stimmen sind nicht übertragbar.
3. Die JHV findet einmal im Jahr statt, mindestens vier Wochen vor der ordentlichen Mitgliederversammlung des RVH statt. Der JV lädt zur JHV durch Bekanntmachung in den amtlichen Mitteilungen oder mittels Rundschreiben mindestens vier Wochen vorher ein und gibt die Tagesordnung bekannt. Zusätzlich soll die Ankündigung im Internet auf der Homepage des RVH angezeigt werden.
4. Die JHV wird vom Vorsitzenden der HRJ, im Verhinderungsfall vom stellvertretenden Vorsitzenden der HRJ, geleitet. Sollte weder der Vorsitzende der HRJ noch sein Stellvertreter zur Verfügung stehen, so setzt der Präsident des RVH einen Versammlungsleiter ein.
5. Die JHV ist nicht öffentlich. Der Versammlungsleiter kann die Teilnahme von Gästen zulassen und ihnen das Wort erteilen. Auf Beschluss der JHV mit einfacher Mehrheit muss der Versammlungsleiter die Teilnahme von Gästen zulassen und ihnen das Wort erteilen.
6. Der Vorsitzende der HRJ kann jederzeit eine außerordentliche JHV einberufen. Diese muss einberufen werden, wenn das Interesse der HRJ es erfordert oder wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder es schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen. Ein entsprechender Antrag ist schriftlich der Geschäftsstelle des RVH mittels Einwurf-Einschreiben einzureichen. Die außerordentliche JHV hat dann innerhalb von acht Wochen stattzufinden.
7. Die Vereine des RVH entsenden die Jugendleiter oder ihre Beauftragten für die JHV und melden diese namentlich dem Versammlungsleiter bis zur Eröffnung der JHV. Aufgaben der JHV sind insbesondere:
 - a) Festlegung der Richtlinien der Arbeit der HRJ
 - b) Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des JV
 - c) Entgegennahme der Berichte des JV
 - d) Entlastung des JV
 - e) Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des JV
 - f) Berufung von kooptierten Mitgliedern des JV
 - g) Beschlussfassung über vorliegende Anträge

Jugendordnung
Ausgabe vom 07.02.2013

8. Anträge an die JHV können von den Jugendleitern oder Beauftragten der Vereine des RVH, dem JV und dem Präsidium des RVH gestellt werden.
9. Anträge müssen mindestens zwei Wochen vor der JHV der Geschäftsstelle des RVH schriftlich vorliegen.
10. Dringlichkeitsanträge können nur behandelt werden, wenn ihre Dringlichkeit begründet wird und die JHV mit einfacher Mehrheit die Dringlichkeit anerkennt.

§ 6 Jugendvorstand

1. Dem Vorstand (JV) der HRJ gehören an:
 - a) der Vorsitzende der HRJ
 - b) der stellvertretende Vorsitzende der HRJ
 - c) ein Beisitzer
 - d) bis zu zwei kooptierte Mitglieder
2. Der JV ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind, darunter der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende der HRJ. Kooptierte Mitglieder haben kein Stimmrecht im JV.
3. Die Wahl des Vorsitzenden der RJH und des stellvertretenden Vorsitzenden erfolgt jeweils für die Dauer von zwei Jahren durch die JHV. Die übrigen Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von einem Jahr durch die JHV gewählt. Bei Stimmgleichheit ist eine Stichwahl vorzunehmen.
4. Der Vorsitzende muss volljährig und im Besitz eines Jugendgruppenleiter-, Jugendleiter- oder Übungsleiterausweises sein. Die Ämter des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden werden aus verschiedenen Vereinen besetzt. Sie dürfen zum Zeitpunkt der Wahl nicht über 45 Jahre alt sein, außer es stellt sich kein jüngerer Kandidat auf oder die JHV entscheidet sich mit Zwei Drittel Mehrheit gegen die Wahl des Kandidaten unter 45 Jahren.
5. In geraden Jahren wird der Vorsitzende der HRJ gewählt.
6. In ungeraden Jahren wird der stellvertretende Vorsitzende der HRJ gewählt.
7. Jedes Jahr wird der Beisitzer gewählt. Seine Aufgabe ist die Unterstützung des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden bei der Wahrnehmung konkreter Aufgaben. Dieser sollte ebenfalls zum Zeitpunkt der Wahl unter 45 Jahren alt sein.
8. Als Maßnahme der Personalentwicklung können zwei Mitglieder als kooptierte Vorstandsmitglieder für die Dauer von zwei Jahren durch die JHV in den JV berufen werden. Zum Zeitpunkt der Berufung sollen diese nicht älter als 27 Jahre sein.
9. Der JV tritt mindestens zweimal im Kalenderjahr zusammen. Der Vorsitzende der HRJ leitet den JV, bei seiner Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende.

Jugendordnung
Ausgabe vom 07.02.2013

10. Die Aufgaben des JV sind insbesondere:
- a) Ziele zu formulieren und die Arbeit der HRJ zu steuern
 - b) Konkrete Maßnahmen der überfachlichen und fachlichen Jugendarbeit zu planen, zu organisieren und durchzuführen
 - c) Vertretung der Interessen der HRJ gegenüber dem Präsidium, der Mitgliederversammlung und dem Verbandsrat des RVH sowie der BDR-Radsportjugend und der HSJ
 - d) Teilnahme an den Sitzungen der Organe des RVH, die eine Teilnahme der HRJ vorsehen, der BDR-Sportjugend und der HSJ
 - e) Vorbereitung und Einberufung der JHV
 - f) Erstellung des Jahresberichtes

§ 7 Finanzen und Revisoren

1. Die HRJ verwaltet die ihr zugewiesenen Mittel eigenverantwortlich.
2. Die Kassenführung erfolgt durch den Vizepräsidenten Wirtschaft, Finanzen und Marketing des RVH.
3. Die JHV wählt 2 Kassenprüfer auf die Dauer von 2 Jahren zur Überprüfung der Finanzen des vorangegangenen Jahres.

§ 8 Änderung der Jugendordnung

1. Änderungen der Jugendordnung können nur auf der Sitzung des JHV beschlossen werden, wenn auf diesen Tagesordnungspunkt in der Einladung hingewiesen wurde.
2. Änderungen bedürfen der Zustimmung von mindestens zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen.

§ 9 Schlussbestimmung

Diese Jugendordnung der Radsportjugend Hamburg im Radsport-Verband Hamburg e.V. wurde auf der Jugend-Ausschusssitzung des Radsport-Verbandes Hamburg e.V. am 07.02.2013 in Hamburg beschlossen. Sie löst damit die am 01.07.1978 in Kraft getretene und am 22.02.1988 und 24.05.1994 veränderte Jugendordnung ab. Sie tritt am Tag nach der Bestätigung durch die MV des RVH in Kraft.